

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name

Samtgemeinde Meinersen im Auftrag der Mitgliedsgemeinden

Straße

Hauptstraße 1

PLZ, Ort

38536 Meinerse

Telefon

05372890

Fax

053728980

E-Mail

joerg.vogt@sg-meinersen.de

Internet

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

entfällt, Angebotsabgabe ausschließlich schriftlich

d) Art des Auftrages

Ausführung
von Leistungen

Planung und Ausführung
von Leistungen

Leistungen
durch Dritte

e) Ort der Ausführung

Samtgemeinde Meinersen

f) Art und Umfang der Leistung

Lieferung und Montage von Buswarteallen einschließlich Zubehör/Inventar wie Fahrplanvitrienen, Bänke, Abfalleimer und Haltestellenschilder

g) Erbringung von Planleistungen

nein ja

h) Aufteilung in Lose

nein ja, Angebote können abgegeben werden nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose

i) Ausführungsfristen

Fertigstellung der Leistungen bis

die Leistungen sind in enger terminlicher Abstimmung mit dem Tiefbauunternehmen bis spätestens 31.10.2019 zu erbringen und vollständig abzuschließen

Dauer der Leistungen

ggf. Beginn der Ausführung

j) Nebenangebote sind

zugelassen nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

- / -

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	0,00 Euro	Zahlungsweise	Banküberweisung
-----------------	-----------	---------------	-----------------

Empfänger	- / -
-----------	-------

IBAN	- / -	BIC-Code	- / -
------	-------	----------	-------

Verwendungszweck (Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.)	- / -
---	-------

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Anschrift, an die die Angebot zu richten sind

Samtgemeinde Meinersen, Fachbereich 60 Herr Vogt, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

n) Angebotseröffnung

am	um	Ort
21.03.2019	14:00 Uhr	Meinersen

o) geforderte Sicherheiten

- / -

p) Rechtsform der Bietergemeinschaften

- / -

q) Nachweise zur Eignung

Der Nachweis der Eignung ist grundsätzlich durch Eigenerklärungen zu erbringen.

r) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

20.04.2019

t) Sonstige Bestimmungen¹

Umweltverträgliche Beschaffung

Eine umweltverträgliche Beschaffung² als Anforderung an die zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen wird angestrebt (§ 10 NTVergG):

nein

Ja, folgende ökologische Kriterien sind zu beachten:

Berücksichtigung sozialer Kriterien

Soziale Kriterien werden bei der Auftragsvergabe positiv berücksichtigt (§ 11 NTVergG):

nein

Ja, folgende soziale Kriterien werden als Anforderung an die Unternehmen während der Auftragsausführung gestellt³:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen **und/oder**

Förderung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Männern und Frauen **und/oder**

Beschäftigung Auszubildender **und/oder**

Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbunde **und/oder**

Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen **und/oder**

und/oder

¹ Die sonstigen Bestimmungen des NTVergG sind nur ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer anzuwenden.

² Unter dem Begriff "Beschaffung" werden die Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der Gegenstände oder Leistungen zusammengefasst.

³ Die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach § 11 NTVergG gilt nur für Unternehmen, welche mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Auszubildende und ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Als Arbeitnehmer/in im Sinne des MiLoG gelten ausdrücklich auch Praktikantinnen und Praktikanten. Ausnahmen sind in § 22 Abs. 1 Sätze 2 und 3 MiLoG geregelt. Jedoch gilt das MiLoG nicht für Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (§ 22 Abs. 2 und 4 MiLoG).